

4230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird

Während bisher bei Beschäftigung von Jugendlichen im Gastgewerbe jeder zweite Sonntag arbeitsfrei bleiben mußte, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß ermöglicht werden, daß die Beschäftigung von Jugendlichen an aufeinanderfolgenden Sonntagen zulässig sein soll, wenn

1. der Kollektivvertrag dies zuläßt,
2. die 5-Tage-Woche eingehalten wird,
3. ein Ausgleich durch freie Sonntage außerhalb der vom Kollektivvertrag festgesetzten Zeiträume erfolgt.

Außerdem sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß in solchen Fällen eine Meldepflicht an die Arbeitsinspektion erforderlich ist, um eine wirksame Kontrolle zu gewährleisten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 03 17

Johanna Schicker
Berichterstatlerin

Hedda Kainz
Vorsitzende

23080/0020/2-92